

Vorbemerkung:

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist in Deutschland seit dem 01.01.1999 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Sie enthält einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Regional- und Minderheitensprachen im Bereich Verwaltung. Sachsen-Anhalt ist in der Zusatzklärung der Bundesrepublik ausdrücklich benannt.

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen werden derzeit von der Stadtverwaltung zur Umsetzung europäischen Sprachencharta durchgeführt?
2. Welche Maßnahmen sind von der Stadtverwaltung zur Umsetzung europäischen Sprachencharta geplant?
3. Welche Landesprogramme zur Förderung der in Sachsen-Anhalt anerkannten Regional- und Minderheitensprachen gibt es, und wie werden diese von der Stadtverwaltung in Anspruch genommen?
4. Sieht die Stadtverwaltung Verbesserungsmöglichkeiten für um in Sachsen-Anhalt anerkannte Regional- und Minderheitensprachen zu fördern. Mit welchen Kosten wäre dies verbunden?

gez. Gernot Nette
Stadtrat

gez. Johannes Menke
Stadtrat